

Nutzungsordnung von Handys und Smartwatches an der GGS Annastraße



Impressum
GGS Annastraße
Annastraße 29-31
47441 Moers

Moers, den 03.11.2025
(beschlossen durch die
Schulkonferenz am 04.12.2025)

Tel.: 02841 792931
Fax: 02841 792935
ggs-annastrasse@web.de
ggs-annastrasse.de

1. Grundsätze

Grundsätzlich sollen digitale Endgeräte im Unterricht so eingesetzt werden, dass sie den Lernprozess unterstützen und Ablenkungen minimiert werden, wobei das Alter der Kinder Berücksichtigung finden muss.

An der GGS Annastraße stehen alle Klassen schuleigene digitale Endgeräte zur Verfügung, sodass alle Kinder im Unterricht regelmäßig mit digitalen Programmen zur Förderung und Forderung arbeiten. Die Nutzung eines eigenen Smartphones ist daher nicht notwendig.

Auch sogenannte Smartwatches werden im schulischen Kontext nicht benötigt, da sie die Kinder häufig vom Unterrichtsgeschehen ablenken. Bei Krankheit, Verletzung oder Unterrichtsausfall werden die Eltern ohnehin durch das Sekretariat, Lehrkräfte oder die OGS informiert.

Somit ergibt sich insgesamt für Schülerinnen und Schüler keine Notwendigkeit für den Einsatz privater digitaler Endgeräte im schulischen Kontext.

Aufgrund mangelnder dienstlicher Endgeräte besteht für Lehrpersonen die Notwendigkeit auf das private digitale Endgerät zugreifen zu können. Lehrkräfte und anderes Schulpersonal sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit digitalen Endgeräten bewusst.

Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie Schulhof und Sporthalle) ist die private Nutzung digitaler Endgeräte (Handys und Smartwatches) grundsätzlich untersagt. Während des Unterrichts müssen digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flug-/Schulmodus sein. Sie müssen in der Tasche aufbewahrt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet Bild- und Tonaufnahmen durchzuführen. Davon ausgenommen sind Aufnahmen die zu Unterrichtszwecken dienen. Diese werden bei der Schulleitung angemeldet.

2.2. Sonderregelungen

Von den oben dargelegten Verboten sind solche digitalen Endgeräte ausgenommen, die aus gesundheitlichen Gründen benötigt werden. Für die Nutzung dieser Geräte muss bei der Schulleitung ein formloser Antrag für eine Ausnahmegenehmigung gestellt werden.

Lehrkräfte halten ihre privaten Smartphones zur Nutzung im Schulalltag bereit. Insbesondere in Notfällen (u.a. Brandfall und Amokalarm) und außerhalb von Klassenräumen mit WLAN ist das private Endgerät einzusetzen, damit die An- und Abmeldung von Schülerinnen und Schülern über die schulintern vereinbarten Kanäle funktioniert.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter und schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende verbunden mit Abholung durch Eltern und Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Die Eltern werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 04.12.2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.